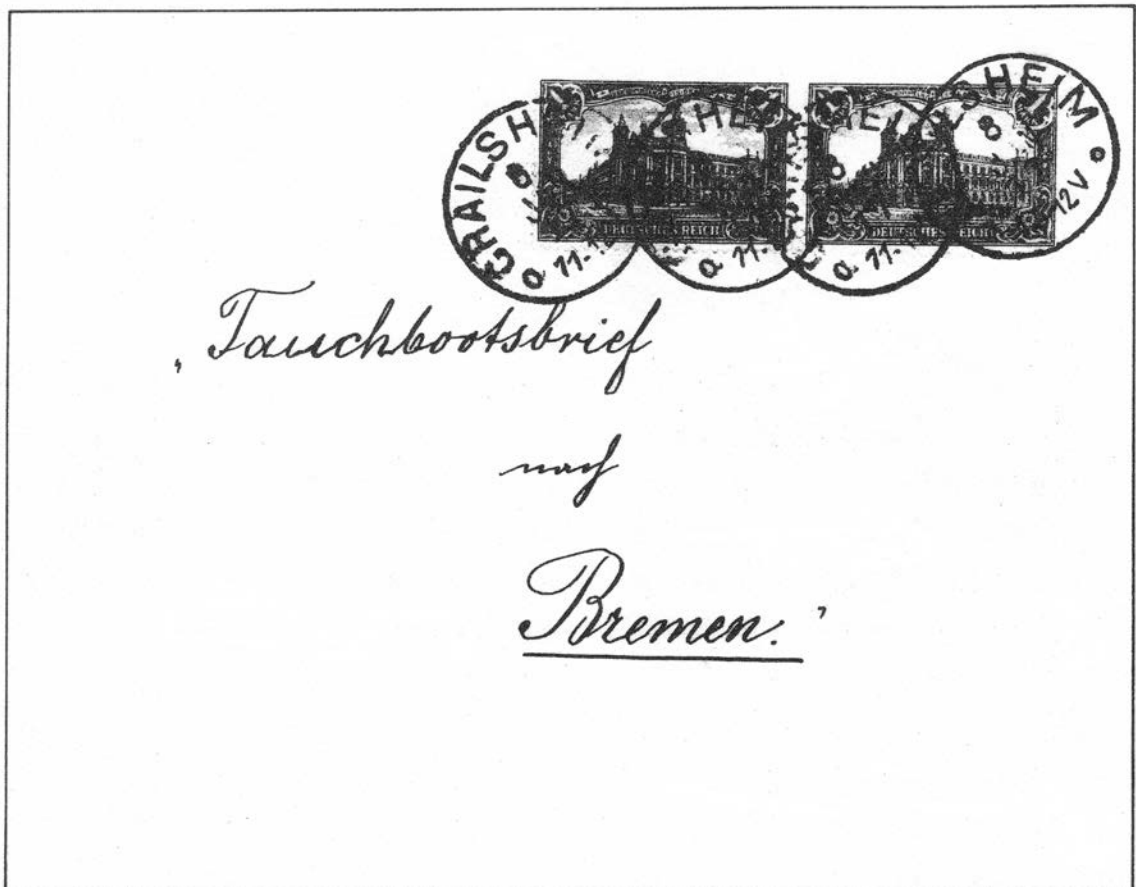




Infla- Berichte

INFLA-BERLIN E.V. Verein der Deutschlandsammler

Geschäftsstelle: Kurt KRIEGEL, Berlin 20, Betckestr. 6



Tauchbootbriefverkehr mit den USA

"Zurück!

Wegen Einstellung des Tauchbootbriefverkehrs zurück an den Absender."

Vielen unter Ihnen wird dieser Stempel zumindest vom Erzählen, aus Auktionskatalogen oder von Briefen, die sie einmal gesehen haben, bekannt sein. Dieser Stempel dokumentiert einen sehr interessanten Abschnitt in der Geschichte der Deutschen Reichspost, und nicht zuletzt auch der Germania Marken.

Dazu etwas Vorgeschichte:

Im Januar 1916 lief das Handels-Unterseeboot "Deutschland" der Deutschen Ozean Reederei in den Hafen von Baltimore und im Herbst 1916 in den Hafen von New London im Staate Conneticut ein. Beladen mit zum Teil wertvollen Gütern, um mit ebenso wertvollen und dringend benötigten Gütern wieder nach Deutschland zurückzukehren. Damit war die Blockade der übermächtigen Kriegsgegner Deutschlands gebrochen. Der Handel mit den damals noch neutralen USA schien anzulaufen. Ein zweites Handels-Unterseeboot, die "Bremen", hat allerdings ihr Ziel nie erreicht.

Die "Deutschland" beförderte nach USA Wertbriefe, die über die "Deutsche Versicherungsbank" aufgegeben wurden. Diese Gesellschaft befand sich ausschließlich in Händen und unter Aufsicht des Reiches und wurde im übrigen erst während des Krieges gegründet. Vom Reichspostamt erhielt diese Gesellschaft die Erlaubnis, mit den Handels-Unterseebooten postzwangspflichtige wertvolle Briefsendungen zu befördern.

Die Druckerei Giesecke und Debrient in Leipzig und Berlin stellt in zwei Serien eine Anzahl von Marken her, nachzulesen und abgebildet im Michel-Katalog 1981/82 auf Seite 940 - 41. Diese Marken tragen die bekannte Leuchtturmzeichnung.

Näheres über die Verwendung dieser Marken, die Beförderung von Wertbriefen mit Handels-Unterseebooten und auch die entsprechenden Verordnungen hat Herr Dr.Otto Stiner in seinem Artikel dargestellt, erschienen im April 1951 in der Nr.4 der Berner Briefmarkenzeitung.

Was das alles mit dem oben erwähnten Stempel "Zurück" zu tun hat, werden Sie nun fragen. Vermutlich gab die erfolgreiche Fahrt der "Deutschland" den Anlaß, nicht nur Wertbriefe zu befördern, sondern auch die Möglichkeit zum Versand von einfachen Briefen und Postkarten zu geben. Mit Verfügung Nr.332 vom 25.12.1916 kam die Reichspostverwaltung diesem Wunsche nach.

Verfügung Nr.332

Berlin, 25.Dezember 1916

Beförderung von Briefen und Postkarten nach überseeischen Ländern mit deutschen Handels-Tauchbooten.

Zur Beförderung mit deutschen Handels-Tauchbooten können bis auf weiteres versuchsweise gewöhnliche Briefe ohne Wareninhalt und Postkarten (ohne Antwortkarten) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen

Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch-Indien, den Philippinen usw.) bei den Postanstalten unter den nachstehenden Bedingungen ausgeliefert werden.

1. Die Briefe und Postkarten unterliegen hinsichtlich der zugelassenen Sprachen und der sonstigen Anforderungen den während des Krieges aus militärischen Rücksichten für gleichartige Sendungen nach dem neutralen Ausland angeordneten Beschränkungen.
(Darunter ist zu verstehen, daß Sendungen nur in deutscher Sprache zugelassen waren und einer Zensurstelle zuzuleiten waren.)
2. Das Höchstgewicht der Briefe darf 60 g nicht übersteigen.
3. Die Sendungen (Briefe und Postkarten) müssen freigemacht und auf der Vorderseite mit "Tauchbootbrief" bezeichnet sein.
4. Für die Briefe und Postkarten geltend die Gebührensätze des Weltpostvereins.
(Ein Brief bis 20 g kostete also 20 Pfennig, jede weiteren 20 g kosteten weitere 10 Pfennig, d.h. bei einer Höchstgrenze von 60 g laut Punkt 2 kann ein solcher Brief höchstens mit 40 Pfennig freigemacht sein. Weiter oben steht ja, daß nur "gewöhnliche" Sendungen zugelassen sind, also keine Einschreiben, keine Eilboten usw. Wertbriefe dagegen hätten wie schon vorher ausgeführt über die "Deutsche Versicherungsbank" ausgeliefert werden müssen, und wären und sind auch ganz anders behandelt worden.)
5. Der Absender hat die Tauchbootsendung in einen offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift "Tauchbootbrief nach Bremen" zu versehen. Dabei können mehrere Briefe oder Postkarten von dem selben Absender zusammen in einem Umschlag abgesandt werden. Auf der Rückseite des äußeren und des inneren Briefumschlages, sowie auf der Vorderseite der Postkarte, hat der Absender seinen Namen und seine Wohnung genau anzugeben.
(Hier scheint mir erwähnenswert, daß diese Vorschrift nicht immer korrekt eingehalten wurde. Mir sind einige "innere" Umschläge bekannt, bei denen die Absenderangabe auf der Vorderseite erfolgte.)
6. Für die Beförderung der Auslandssendungen mit dem Handels-Tauchboot hat der Absender als Entschädigung für die der Postverwaltung erwachsenden außergewöhnlichen Kosten noch eine besondere Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für Postkarten und Briefe bis 20 g 2.-- M, bei Briefen über 20 g für je 20 g des Briefgewichts 2.-- M. Die hiernach aufkommende besondere Gebühr ist vom Absender in Freimarken auf dem äußeren Umschlag zu verrechnen.

(Bei einem Brief, der das Höchstgewicht hat, also bis zu 60 g, kostete diese Gebühr dann 6.-- Mark. Theoretisch wäre auch eine noch höhere Gebühr möglich, wenn mehr als drei Poststücke oder Poststücke mit höherem Gewicht als 20 g im "äußeren" Umschlag gewesen wären.)

7. Die von den Absendern freigemachten, zur Beförderung durch Tauchboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch die Briefkasten, sondern bei den Annahmestellen der Postanstalten, oder, in Orten ohne Postanstalt, bei den Landbriefträgern einzuliefern.
8. Zur Beförderung mit einem Handels-Tauchboot ungeeignete Sendungen werden mit einem entsprechenden Vermerk an die Absender zurückgesandt. Der Wert der zur Freimachung der Auslandssendungen verwendeten Freimarken wird nicht erstattet, die besondere Gebühr für die Beförderung mit dem Tauchboot kann dagegen auf Antrag des Absenders zurückvergütet werden. Bei den Aufgabe-Postanstalten sind sowohl der äußere Briefumschlag, als auch die eingelegten Auslandssendungen mit dem Aufgabestempel zu bedrucken. Nach Abstempelung der Sendungen sind die aus dem äußeren Briefumschlag genommenen Briefe und Postkarten wieder in den Umschlag zu legen, worauf dieser zu verschließen und weiterzusenden ist.

Die Bekanntgabe des Zeitpunkts, an dem die Beförderung von Briefsendungen mit dem Handels-Tauchboot stattfinden wird, ist nicht zugänglich. Die Absender müssen mit einer längeren Beförderungsdauer rechnen.

Soweit die zitierte Verfügung.

Aus dieser ist zu ersehen, daß also zwei Umschläge notwendig waren, um einen Brief zu befördern. Der "äußere" Umschlag diente nur zur Beförderung des "inneren" Umschlags vom Aufgabe-Postamt nach Bremen, d.h. als sogenannter Zubringerumschlag. Der Postbeamte stempelte die Marken auf dem "inneren" und "äußeren" Umschlag ab. Der "innere" Umschlag wurde wieder eingelegt und nach Bremen weitergegeben.

Das Tauchboot "Deutschland" bereitete sich auf seine dritte Reise vor. Beim Postamt Bremen 1 waren bereits 750 kg Post, fest in Pakete gepreßt, an die Deutsche Ozean Reederei übergeben worden. Alle Sendungen waren bereits mit dem Tauchboot-Sonderstempel bedruckt worden. Die Beschreibung dieses Stempels darf ich Ihnen später geben. Einer weiteren Reise des U-Bootes schien nichts mehr im Wege zu stehen. Die Post und der größte Teil der Ladung waren verstaubt. Da zerstörte das Gerücht vom bevorstehenden Kriegseintritt der USA alle Hoffnungen auf ein baldiges Auslaufen. Als das Gerücht Wirklichkeit wurde, sah sich die Deutsche Ozean Reederei veranlaßt, die Oberpostdirektion Bremen schriftlich davon zu unterrichten, daß die aufgeliessene Post wieder zurückgegeben werden mußte.

Hier der Wortlaut:

Wir beehren uns Ihnen hierdurch mitzuteilen, daß wir uns in folge der politischen Lage genötigt sehen, die Ladung unseres Handels-U-Bootes "Deutschland" und damit auch die Post wieder zur Entlöschung zu bringen. Das Reichspostamt reagierte mit Verfügung Nr.34 vom 8.Februar 1917 und erklärte den Tauchbootverkehr als vorläufig eingestellt. Man beachte, daß diese Verfügung nur 6 Wochen nach der ersten Ankündigung erfolgt ist, mit der die Möglichkeit zur Beförderung der Briefe angekündigt wurde. Die mit der Einstellung in Zusammenhang stehende Verfügung nun im Wortlaut: Der Tauchboot-Briefverkehr nach überseeischen Ländern wird vorläufig eingestellt. Wegen der Rückleitung der angenommenen Tauchbootsendungen ergeht besondere Verfügung. Die besondere Verfügung erschien am 13.Februar und hatte folgenden Wortlaut:

Verfügung Nr.42

Berlin, 13.Februar 1917

Rückgabe der Tauchbootsendungen an die Absender.

Wegen der vorläufigen Einstellung des Tauchboot-Briefverkehrs nach den überseeischen Ländern werden die bereits eingelieferten Tauchbootsendungen nach den Ufgabeorten zurückgesandt werden. Die Sendungen sind den Absendern zurückzugeben. Dabei ist ihnen auch ohne ausdrücklichen Antrag die besondere Tauchbootgebühr gegen Empfangsbescheinigung, die bei den Briefen auf dem von Absender zurückzugebenden Umschlag, und bei den Postkarten auf einem besonderen, ihm zur Unterschrift vorzulegenden Blatt abzugeben ist, zu erstatten. Auf Wunsch der Empfänger kann auch bei Briefen die Empfangsbescheinigung auf einem besonderen Blatt Papier erteilt werden.

Die Erstattung der Tauchbootgebühr ist auf den Briefen und Postkarten durch den handschriftlichen Vermerk "Tauchbootgebühr erstattet" ersichtlich zu machen. Die erstattete Tauchbootgebühr ist bei den Ortspostanstalten zu entlasten und bei den Feldpostanstalten von der Wertzeicheneinnahme abzusetzen.

Soweit der Wortlaut dieser Verfügung.

Damit ist eigentlich nichts anderes gesagt, als daß die normale Auslandsfrankatur von 20 Pfennig oder mehr auf keinen Fall zurückerstattet wurde, während die besondere Beförderungsgebühr von DM 2.-- oder mehr zurückzuerstatten war. Dies geschah dergestalt, daß auf der Rückseite der Poststücke ein entsprechender Vermerk angebracht wurde, z.B.

Zwei Mark zurückerhalten

Frankfurt, den 14.März 1917

Unterschrift

Die andere Möglichkeit war, auf einer besonderen Quittung die Erstattung dieser besonderen Beförderungsgebühr zu bestätigen, so daß der Briefumschlag

bzw. die Postkarte in die Hand des Absenders zurückgelangen konnte. Normalerweise war dies jedoch nur bei Postkarten möglich. Mir sind aber auch Briefe bekannt, die keinen rückseitigen Erstattungsvermerk tragen und deshalb wohl gegen Quittung ausgehändigt wurden.

Einen ähnlichen handschriftlichen Vermerk möchte ich bei dieser Gelegenheit noch erwähnen. Manchmal ist auf der Vorderseite eines Briefes nochmals ein Hinweis angebracht, z.B.

Tauchbootgebühr erstattet

Unterschrift 14.3.

Dieser Vermerk besagt nichts anderes, als daß die 2 Mark Beförderungsgebühr dem Absender bezahlt wurden. Diese Bestätigung wäre nicht notwendig gewesen, da ja auf der Rückseite schon eine entsprechende Quittierung erfolgt war. Hier scheint der Postbeamte die Vorschriften nicht genau gekannt zu haben. Im übrigen sind mir noch weitere Briefe bekannt, die gleiche oder ähnliche Vermerke tragen.

Ein mir vorliegendes Belegstück ist freigemacht mit einer 20 Pfennig Germania-Marke. Die Absenderangabe auf der Vorderseite ist wie meistens unkenntlich gemacht. Auch Teile der Anschrift sind unkenntlich gemacht. Oben auf dem Brief steht laut Vorschrift "Tauchbootbrief". Neben dem normalen Aufgabe- und Tagesstempel des Postamtes Frankfurt (Main) mit Datum 8.1.1917 trägt dieser Brief noch den Tauchboot-Sonderstempel, den ich nun genauer beschreiben möchte.



Im oberen Kreissegment Bremen 1, darunter im kleinen Segment die Buchstaben TB, das ist die Abkürzung der Tauchbootbriefe. Im Steg die Tagesangabe, im unteren Kreissegment die Buchstaben D.O.R., d.h. Deutsche Ozean Reederei, und über diesen Buchstaben in kleinem Segment eine Zeichnung des Unterseebootes auf hoher See.

Nicht zuletzt findet man immer wieder mal bei Händlern und auf Auktionen angeboten. Der heutige Preis liegt bei DM 80.-- bis DM 150.--, je nach Erhaltung. Wobei ich wie immer darauf hinweisen möchte, daß gute Erhaltung das A und O des Briefmarkensammelns ist. Man kann gut erhaltene Briefe bekommen. Als zweites möchte ich Ihnen hier nun einen sogenannten "äußeren" Briefumschlag beschreiben, der schlicht und einfach nur die Anschrift trägt "Tauchbootbrief nach Bremen". Keinen Absender, wie es Vorschrift war, und auch

sonst keinerlei Hinweise. Auch dies bestätigt, daß die Postbeamten über die genauen Vorschriften zur Beförderung dieser Briefe nicht genau Bescheid wußten. Dieser Brief trägt zwei Marken à 1.--M der Mi-Nr.78B und ist abgestempelt am 10.Januar 1917 in Winterlingen.

Erst kürzlich ist es mir gelungen, einen weiteren Zubringer-Brief zu erwerben, aufgegeben am 20 .Januar 1917 in Winnenden (Württ.), ebenfalls freigemacht mit 2x RM 1 -- Bei diesem Brief ist die rückseitige Absenderangabe zum Teil ausgeschnitten.

Ein weiterer mir vorliegender Zubringerbrief trägt 2x RM 1.-- und ist am 4.Januar 1917 in Heilbronn (Neckar) Nr.2 abgestempelt.

Wenn Sie mich nun fragen, wieso solche Briefe überhaupt in Sammlerhände gelangen können, so muß ich Sie auf die altbekannte Tatsache hinweisen, daß bei der Deutschen Reichspost mehrfach Briefe verschwunden sind. Dies mag bei der Fülle der Briefumschläge mit der 20 Pfennig Marke noch verständlich sein, nicht zuletzt deshalb, weil sie ja der Absender auch wieder zurückbehalten konnte. Bei den "äußeren" Umschlägen ist es jedoch anders. Diese mußten wegen Verrechnung der besonderen Gebühr zwischen der Post und der Deutschen Ozean Reederei bzw. der Deutschen Versicherungsbank aufbewahrt und entsprechend dem Verrechnungsmodus zu den Akten genommen werden. Diese Briefe wurden nach amtlichen Angaben nie an die Öffentlichkeit abgegeben, sondern nach einer entsprechenden Lagerzeit vernichtet. Wenn heute trotzdem einige solcher "äußeren" Umschläge existieren, dann deshalb, weil diese schlicht und einfach geklaut wurden. Diese Tatsache wird weiter dadurch erhärtet, daß alle mir bekannten Zubringerbriefe Stempel aus dem Stuttgarter Raum tragen. Wenn Sie mich fragen, was ein "äußerer" Umschlag kostet, muß ich leider die Antwort schuldig bleiben. Dies nicht zuletzt wegen der Seltenheit dieser Umschläge. Mir persönlich sind derzeit neun solcher Umschläge bekannt. Diese tragen folgende Frankaturen:

2 Briefumschläge	1 Stück	DM 2.--	Marke
5 Briefumschläge	2 Stück	DM 1.--	Marken
1 Briefumschlag	4 Stück	50 Pfennig	Marken
1 Briefumschlag	2 Stück	DM 1.--	Marken und
	1 Stück	DM 5.--	Marke

Der zuletzt genannte äußere Umschlag trägt auf der Vorderseite einen Hinweis, daß sich innenliegend 2 Briefe und 1 Postkarte befinden.

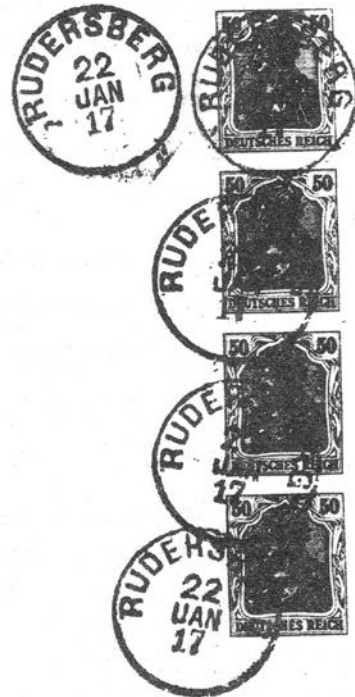
Tauchbootbrief
nach



Bremen

Tauchbootbrief

Nach Bremen.



Zwischen 1935 und 1940 hat INFLA Berlin e.V. eine Umfrage unter den Mitgliedern des Reichsbundes Deutscher Philatelisten gestartet und versucht, diese "äußeren" Umschläge zu registrieren. Ich kann Ihnen dies heute nicht belegen. Ich weiß das auch nur vom Hörensagen her. Es muß jedoch eine solche Umfrage in irgendeiner Form stattgefunden haben, denn ein Ergebnis darüber liegt mir vor. Als ich diesen "äußeren" Briefumschlag erworben habe, befand sich darin ein handgeschriebener Zettel vom Vorbesitzer, und das war Herr Gustav Kobold (1.Vorsitzender von INFLA Berlin), der damals schon rege Forschung betrieben hat.

Auf diesem Zettel stand

Tauchbootbrief nach Bremen	
Die durchgeführte Erhebung ergab:	
9 Briefumschläge Frankatur	1 Stück 2 Mark Marke
4 Briefumschläge	2 Stück 1 Mark Marken
2 Briefumschläge	4 Stück 50 Pfennig Marken
1 Briefumschlag	3 Stück 60 Pfennig Marken
	1 Stück 20 Pfennig Marke

16

Darunter das Handzeichen von Kobold und ein Datum, doch dies ist leider nicht lesbar. Ich ließ mir aber glaubhaft versichern, daß es zwischen 1935 und 1940 gewesen sein muß.

Vorher hatte ich Ihnen schon erzählt, daß mir insgesamt neun Stück Briefe bekannt sind. Es würde mich freuen, wenn der eine oder andere mir noch weitere Briefe melden könnte. Aus der damals registrierten Stückzahl und meiner seit über 10 Jahren laufenden Erhebungen ist doch wohl eindeutig ersichtlich, daß diese "äußeren" Umschläge mehr als selten sind.

Als Literatur und Quellennachweis darf ich Ihnen nennen:

Michel-Spezialkatalog	Schwaneberger Verlag
Dr.Otto Stiner	Berner Briefmarkenzeitung
Tauchbootpost im ersten Weltkrieg	Nr.4 April 1951
M.Eichel-Schmetz	III.Briefmarken-Journal
Bunt Durcheinander	Nr.12 vom 16.Juni 1917
Friedrich Steinmeyer	10 Jahre Arge Schiffspost 1980
Die deutsche Tauchboot-Seepost im 1.Weltkrieg	
Handschriftliche Aufzeichnungen	Herr Kobold
Eigene Erhebungen	

Guenther BECHTHOLD

Herbstregionaltreffen in München

Im Hotel Mark, 8000 München 2, Senefelderstraße 12, Telefon 089/592801 findet am 8./9.10.1982 unser Herbsttreffen statt.

Beginn: Freitag, den 8.10.1982 um 18.00 Uhr

Vortrag von Horst Geiger über Heimatsammlung

Beginn: ca. 20.00 Uhr

Beginn: Samstag, den 9.10.1982 um ca. 10.00 Uhr

Über Ihren Besuch freut sich Ihr

Guenther BECHTHOLD

Nach- oder Abdruck nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Vorstand von INFLA-Berlin e.V. gestattet.

Für den Inhalt verantwortlich: Ing.Gotwin Zenker, Wien.

Postscheckkonten: (INFLA-Berlin e.V. Berlin-West)

Hauptkasse: Konto Nr.622 22 - 108

Rundsendekasse: Konto Nr.640 44 - 102

Neuheitenkasse: Konto Nr.849 26 - 100